



Beschlussvorlage

Tischvorlage

Vorlage Nr. 2021/104

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Am Espen 1, Geisingen Erweiterung des Lagers

Der Bauherr plant die Erweiterung des Lagers auf dem Grundstück Flst.Nr. 3918, Am Espen 1, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Oberes Ried“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Unterschreitung der Mindesthöhe von 4 m

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich